

ENTGELTORDNUNG
FÜR DIE NUTZUNG DER BOFROST*HALLE
GÜLTIG AB 01. AUGUST 2024

Für die Nutzung der verschiedenen Räumlichkeiten in der bofrost*HALLE werden laut Ratsbeschluss vom __.__.2024 folgende Entgelte erhoben:

Im Falle einer Umsatzsteuerpflicht – wobei sich die Stadt vorbehält unter den gesetzlichen Rahmenbedingungen im Einzelfall auch auf eine Umsatzsteuerbefreiung verzichten zu können - verstehen sich die Entgelte inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

TEIL A: ENTGELTE SPORT- UND VERANSTALTUNGSHALLE

A.1: Nutzung für Schul- und Vereinssport

Die Preise verstehen sich inklusive der Kosten für Strom, Wärme, Wasser, Abwasser und Endreinigung

Tarif	Nutzergruppe	Je angefangene Stunde
A.11	▪ Schulsport	12,00 €
A.12	▪ Vereinssport Trainingsbetrieb und Wettkampfbetrieb Straelener Sportvereine (auch am Wochenende)	12,00 €
A.13	▪ Sportveranstaltungen auswärtiger Sportvereine und -organisationen, nicht vereinsgebundene Sportclubs ▪ Mindestmietdauer 5 Stunden	40,00 €

A.2: Sonstige Veranstaltungen

Die Preise verstehen sich inklusive der Kosten für Wärme, Wasser, Abwasser.

Stromkosten sind bis zu **300 kwh** pro Veranstaltungstag im Preis enthalten. Darüber hinaus wird jede zusätzliche Kilowattstunde mit dem gemäß Energieliefervertrag der Stadt Straelen maßgebenden Preis berechnet (Kostenweitergabe).

Die Grundreinigung ist im Preis enthalten. Eventuell erforderliche Sonderreinigungsarbeiten werden separat nach Aufwand berechnet.

Der Preis versteht sich für die unbestuhlte Halle ohne Bühne und Veranstaltungstechnik. Preise hierzu siehe Punkt A.3.

Tarif	Nutzungsart	Je Veranstaltungstag (Folgetage werden mit 50% berechnet)		
		1/3 Halle	2/3 Halle	Ganze Halle
A.21	• kulturelle Veranstaltungen und Brauchtumsveranstaltungen Straelener Veranstalter	350 €	550 €	750 €
A.22	• Alle sonstigen Veranstaltungen	700 €	1.100 €	1.500 €

A.3: Regelungen und Preise zu Bestuhlung und Technik

Bestuhlung / Bühne

Bestuhlung und Bühnenaufbau/abbau erfolgt durch die Stadt Straelen.
(Ausnahme: Traditionelle Veranstaltungen wie Feuerwehrfest, Karnevalsveranstaltungen der GKG, Schützenfest und Märchen Kulturring)

Folgende Preise (exemplarisch) kommen zum Ansatz:

- Reihenbestuhlung 1.000 Plätze: 900,00 €
- Bankettreihenbestuhlung 500 Plätze: 800,00 €
- Aufbau Bühne bis 100 qm mit Geländer: 700,00 €
- Aufbau Bühne bis 150 qm mit Geländer: 900,00 €

Preise für weitere Bestuhlungsvarianten auf Anfrage bzw. nach Kostenvoranschlag durch die Stadt Straelen.

Veranstaltungstechnik

Veranstaltungstechnik ist in Gänze durch den jeweiligen Veranstalter einzubringen und von diesem zu versichern.

A.4: Gastronomische Bewirtschaftung

Sofern die Veranstaltung eine gastronomische Bewirtschaftung erfordert, wird diese durch den von der Stadt hierfür vorgesehenen Gastronomiedienstleister erbracht. Der Veranstalter stimmt sich mit diesem direkt über Angebot und Preise ab.

Eigenversorgung und / oder das Engagement von Cateringunternehmen sind nicht gestattet.

TEIL B: ENTGELTE MENSARÄUMLICHKEITEN

B.1: Kulturelle Veranstaltungen Straelener Veranstalter und schulische Veranstaltungen Straelener Schulen

Tarif	Preis je Veranstaltungstag (maximal 4 Stunden, jede weitere Stunde + 10%)		
	Versammlungsraum 1/3 (80 qm)	Großer Mensaraum 2/3 (170 qm)	Mensaraum gesamt (250 qm)
B.1	30,00 €	40,00 €	50,00 €

B.2: Sonstige Veranstaltungen

Tarif	Veranstalter	Preis je Veranstaltungstag (maximal 6 Stunden, jede weitere Stunde + 10%)		
		Versammlungsraum 1/3 (80 qm)	Großer Mensaraum 2/3 (170 qm)	Mensaraum gesamt (250 qm)
B.21	<ul style="list-style-type: none"> Private Feierlichkeiten 	125 €	225 €	350 €
B.22	<ul style="list-style-type: none"> Sonstige Veranstaltungen (Gewinnerzielung) 	200 €	400 €	600 €
	<ul style="list-style-type: none"> Sonstige Veranstaltungen (ohne Gewinnerzielung z.B. Versammlungen von Vereinen und Verbänden) 	50 €	100 €	150 €

Bei allen Buchungsvarianten müssen Speisen und Getränke über den Gastronomiedienstleister erworben werden.

Die Preise in den Tarifen B1, B21 und B22 verstehen sich inklusive der Kosten für Strom, Wärme, Wasser, Abwasser und Endreinigung. Der jeweilige Raum ist nach der Nutzung besenrein zu übergeben. Eventuell erforderliche Sonderreinigungsarbeiten werden separat nach Aufwand berechnet.

Für den rechts vom Eingang liegenden Raum (85 qm) wird seitens der Stadt Straelen ein Entgelt von 150,- €/ Veranstaltung festgesetzt.

Dieser Raum kann jedoch nur bei gleichzeitiger Nutzung der Gastronomie „Tüffis Pub“ gebucht werden.

Auch bei dieser Buchung können Speisen und Getränke nur über den Gastronomiedienstleister erworben werden.

B.3: Regelungen und Preise zu Bestuhlung und Technik

Bestuhlung Mensaräumlichkeiten

Die Bestuhlung erfolgt durch den Vermieter.

Folgende Preise kommen zum Ansatz:

- Reihenbestuhlung 150 Plätze: 60,00 €
- Bankettbestuhlung 100 Plätze 50,00 €

Preise für weitere Bestuhlungsvarianten auf Anfrage bzw. nach Kostenvoranschlag.

Veranstaltungstechnik

Veranstaltungstechnik ist durch den Veranstalter einzubringen.

Ausnahme: Im hinteren Versammlungsraum sind eine Leinwand und ein (Decken-)Beamer vorhanden. Die Einweisung erfolgt nach Absprache durch den städt. Hausmeister.

B.4: Gastronomische Bewirtschaftung

Sofern die Veranstaltung eine gastronomische Bewirtschaftung erfordert, wird diese durch den von der Stadt hierfür vorgesehenen Gastronomiedienstleister erbracht. Der Veranstalter stimmt sich mit diesem direkt über Angebot und Preise ab.

Eigenversorgung und / oder das Engagement von Cateringunternehmen sind nicht gestattet.

TEIL C: SONSTIGE REGELUNGEN

In besonderen Fällen kann aufgrund eines schriftlichen Antrages das Entgelt durch den Bürgermeister ermäßigt oder erlassen werden.

Das im Mietvertrag festgelegte Nutzungsentgelt sowie die Kosten für Mehrleistungen werden nach Rechnungsstellung in voller Höhe fällig.

Die Vermieterin ist berechtigt, bei Abschluss des Mietvertrages eine Vorauszahlung auf den gesamten Mietzins einschließlich der Kosten für Sonderleistungen oder eine Sicherheitsleistung zu fordern. Die Vorauszahlung / Sicherheitsleistung muss spätestens 2 Wochen vor Mietbeginn auf dem Konto der Stadt Straelen gutgeschrieben sein.